

Ergänzende Informationen zur Vorlage für den Mobilausschuss am 07.02.2023 DS-Nr. 22/0469 „Austausch und Ergänzung Gewerbehinweisschilder“

Die Sammelhinweisbeschilderung der Gewerbegebiete beruht auf einem Beschluss der Planungs-und Verkehrsausschusses vom 07.05.1997 zur wegweisenden Beschilderung in Sankt Augustin.

In der Sitzung des Planungs-und Verkehrsausschusses am 04.05.2004 wurde der Vertrag mit der Firma Klimm vorgestellt.

Dieser Vertrag hatte zum Ziel, für die städtischen Gewerbegebiete den „Schilderwildwuchs“ im Stadtgebiet zu begrenzen.

Zunächst war die Beschilderung der Einsteinstraße geplant. Kosten für die Stadt Sankt Augustin würden durch die Beschilderung nicht anfallen.

Dieser Vertrag aus dem Jahr 2004 benennt genaue Standorte in der Einsteinstraße.

In der Sitzung des Planungs-und Verkehrsausschusses am 18.01.2005 hat die Politik den Auftrag erteilt, Hinweistafeln nach dem Muster „Einsteinstraße“ auch im Gewerbegebiet „Menden Süd“ zu installieren. Weitere Beschlüsse zu dieser Thematik liegen weder digital noch analog vor.

Bis zum Jahr 2013 folgten Vertragsergänzungen zur Alten Heerstraße und Bonner Straße.

Ein letzter Nachtrag erfolgte im November 2020:

Standorte	Lage	Erweiterung	Demontage
Gern. Hangelar FL 3 Flurstück 2698	Alte Heerstraße/ Höhe Haus Nr. 112	x	
Gern. Hangelar FL 3 Flurstück 2698	Alte Heerstraße/ Ecke Berliner Straße	x	
Gern. Hangelar FL 3 Flurstück 2698	Alte Heerstraße/ Höhe Haus Nr. 38		x

Vergütung

Unter § 4 des Vertrages ist geregelt, welche Vergütung die Stadt dafür erhält, dass die Wegweiser aufgestellt werden dürfen. Das sind 15% der Nettomieteinnahmen, die jährlich bis zum 31.03.des Folgejahres zahlbar sind.